

**HOCHSCHULE
HANNOVER**
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS



Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Hannover

Ausgabe 05/2016

Hannover, den 18.05.2016

Herausgeber:

Der Präsident der Hochschule Hannover

Redaktion:

Präsidiumsbüro und Hochschulplanung, Expo Plaza 4, 30539 Hannover

Tel.: 0511 9296-1015,

E-Mail: Harald.Bietenduewel@hs-hannover.de

www.hs-hannover.de/verkuendungsblatt

Inhalt:

	Seite
1. Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss Bachelor of Engineering in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Hannover	3
2. Stipendienordnung der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover	15

Besonderer Teil der Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Mechatronik mit dem Abschluss
Bachelor of Engineering in der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Hannover

§ 1

Anwendbarkeit des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Soweit in dieser Prüfungsordnung keine anderweitigen oder ergänzenden Regelungen getroffen sind, finden die Regelungen des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage A1 des Allgemeinen Teils).

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt für den Bachelor-Studiengang Mechatronik einschließlich der Bachelor-Prüfung sieben Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelor-Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und einem zweiten Studienabschnitt mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Der erste Studienabschnitt umfasst alle Module laut Anlage B1. Alle anderen Module des Studiengangs werden zum zweiten Studienabschnitt gerechnet (Anlage B2).
- (3) Das Bachelor-Studium Mechatronik beinhaltet Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Der Gesamtumfang der Module umfasst 210 Credits (CR). Pro Semester sind im Mittel 30 Credits vorgesehen. Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus verschiedenen Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (4) Die Module sowie Art und Anzahl der ihnen zugeordneten Prüfungsanforderungen und Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch beschrieben. Die Gewichtungsfaktoren sowie die Belastung der Studierenden (CR) sind in Anlagen B1 und B2 festgelegt.
- (5) Der Bachelor-Studiengang enthält ein Anwendungssemester, bestehend aus Praxisphase und Bachelor-Arbeit mit Kolloquium. Das Nähere regelt die Praxisphasenordnung.

§ 4

Studiensemester im Ausland

- (1) Die Fakultät I unterstützt den Erwerb von Credits durch Studiensemester im Ausland.
- (2) Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen geschieht auf der Basis von individuellen Learning Agreements, die von allen Beteiligten vor Antritt des bzw. der Auslandssemester unterzeichnet werden.

§ 5

Bestehen der Vor- und Bachelor-Prüfung

- (1) Anstelle der Bestimmungen der §§ 11 Abs. 1 bis 3, 19 Abs. 1 und 3 sowie 24 Abs. 3 des Allgemeinen Teils gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) In jedem Zählsemester (immatrikuliert und nicht beurlaubt) müssen durchschnittlich wenigstens 15 Credits erreicht werden (Anzahl Credits/Anzahl Zählsemester ≥ 15). Dies gilt ab dem zweiten Zählsemester. Bis zum Erreichen von 90 Credits werden nur Leistungen des ersten Studienabschnittes gezählt.
- (3) Die Vorprüfung gemäß § 18 Allgemeiner Teil ist bestanden, wenn der Prüfling alle geforderten Studienleistungen des ersten Studienabschnitts (Anlage B1) bestanden hat.
- (4) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn sämtliche in den Anlagen B1 und B2 aufgeführten Studienleistungen der Pflichtmodule und der erforderlichen Wahlpflichtmodule jeweils mindestens mit „ausreichend“ oder „bestanden“ bewertet sind.

§ 6

Endgültiges Nichtbestehen der Vor- und Bachelor-Prüfung

- (1) Erreicht ein Prüfling die nach § 5 Abs. 2 erforderliche Anzahl an Credits nicht, so ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.
- (2) Auf schriftlichen Antrag kann der Prüfungsausschuss die Anzahl der Zählsemester nach § 5 Abs. 2 um eine angemessene Anzahl verringern, wenn die erforderliche Creditanzahl aus schwerwiegenden Gründen (s. Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung) nicht erreicht wurde. Die Gründe sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.
- (3) Der Antrag ist bis zum Ende des nach Absatz 1 relevanten Zählsemesters zu stellen.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Anstelle der Bestimmungen § 11 Abs.1 und 2 des Allgemeinen Teils gilt folgende Regelung zur Wiederholung von Prüfungsleistungen: Die Anzahl der Wiederholungsprüfungen ist nicht begrenzt. Dies gilt nicht für eine Wiederholung der Bachelorprüfung (§ 23 Allgemeiner Teil).

- (2) Abweichend von § 11 Abs. 4 des Allgemeinen Teils dürfen im Erstversuch bestandene Prüfungen (maximal für 10 CP) im Laufe des Studiums einmal im Rahmen der angebotenen Prüfungen zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 8

Bachelor-Arbeit

- (1) Die Zulassung zur Bachelor-Arbeit setzt voraus:
- das Bestehen aller Modulprüfungen mit Ausnahme des Moduls „Anwendungssemester“ nach Maßgabe der Prüfungsordnung Besonderer Teil und
 - die abgeschlossene Praxisphase.
- (2) Zur Bachelor-Arbeit kann auf Antrag auch zugelassen werden, wer mindestens 170 Credits erreicht hat.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit sind neben den Nachweisen nach § 6 Abs. 2 Allgemeiner Teil beizufügen:
- ein Vorschlag für den Themenbereich, dem das Thema der Bachelor-Arbeit entnommen werden soll
 - ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit sowie
 - Vorschläge für Erst- und Zweitprüfende.
- (4) Die Bachelor-Arbeit hat einen Zeitrahmen von drei Monaten zuzüglich der Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums.

§ 9

Teilzeitstudium

- (1) Das Studium ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium muss jeweils für ein Studienjahr in Teilzeit beantragt werden. Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen einzureichen. Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der Fakultät I der Hochschule Hannover erstmalig beginnen, den Antrag noch bis zur Einschreibung stellen.
- (2) Bestehen der Vor- und Bachelor-Prüfung im Teilzeitstudienjahr: Zur Bestimmung der Zählsemester gelten die Vorgaben aus § 5 dieser Prüfungsordnung mit folgenden Anpassungen:
- (3) Ein Teilzeitstudienjahr wird als ein Zählsemester gerechnet. Es gilt die nach § 5 dieser Prüfungsordnung vorgegebene Mindestanzahl der Credits, die in einem Zählsemester erreicht werden müssen. Das bedeutet, dass mindestens 15 Credits in einem Teilzeitstudienjahr erworben werden müssen. Dies gilt gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung ab dem zweiten Zählsemester.

§ 10

Internationale Studienoption

- (1) Studierende haben die Möglichkeit, ab dem 4. Semester die Internationale Studienoption Bachelor-Plus zu wählen. Hierzu ist eine Vereinbarung mit dem/der Internationalen Koordinator/in der Fakultät erforderlich. Die Dauer des Studiums verlängert sich um ein Semester, so dass die Regelstudienzeit 8 Semester beträgt. Insgesamt werden 240 Credits erworben.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an der Internationalen Studienoption ist das bis zum 4. Semester nachgewiesene Sprachniveau in Englischer Sprache B1. Die Einstufung des Sprachniveaus erfolgt im Language Center (ZSW-LC) der Hochschule Hannover. Abhängig von der Einstufung werden die Teilmodule Sprache im 4., 5. und 6. Semester vom ZSW - Language Center festgelegt. Im 6. Semester ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul „Interkulturelle Kompetenz“ erforderlich. Dieses Modul ist als Schlüsselqualifikation zu wählen. Die Sprachmodule gehen nicht in die Gesamtnote ein, werden jedoch in der Zusatzurkunde zur Internationalen Studienoption aufgeführt.
- (3) Es wird ein Theoriesemester an einer Partnerhochschule durchgeführt. In dieser Zeit sind mindestens 10 Credits technische Lehrinhalte erfolgreich zu belegen. Weiterhin ist ein Projekt mit 5 Credits durchzuführen. Diese Leistungen sind Teil des Bachelorstudiums und gehen in die Gesamtnote ein. Darüber hinaus sind weitere 15 Credits an der Partnerhochschule erfolgreich zu belegen, deren Ergebnis ebenfalls in der Zusatzurkunde bescheinigt wird. Die Inhalte richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Die vorgesehenen Veranstaltungen sind vor dem Auslandsaufenthalt mit dem/der Internationalen Koordinator/in in einem Learning Agreement zu vereinbaren.
- (4) Das Anwendungssemester entsprechend § 3 ist ebenfalls im Ausland durchzuführen. Die Betreuung wird seitens eines Hochschullehrers der Hochschule Hannover vorgenommen.
- (5) Die weiteren Regelungen dieser Prüfungsordnung bleiben unberührt. Die Module sind jedoch ab dem 4. Semester entsprechend der Anlage B2-plus für den zweiten Studienabschnitt durchzuführen.
- (6) Bei einem späteren Verzicht auf die Internationale Studienoption sind die Module entsprechend der Anlage B2 durchzuführen.

§ 11

Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Besondere Teil der Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab 01.09.2015 im Bachelor-Studiengang Mechatronik im 1. Fachsemester das Studium aufnehmen.
- (2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung, im zweiten oder einem höheren Fachsemester befinden, werden nach der bisher geltenden Ordnung geprüft.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Hannover am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft.

Neufassung

Beschluss Fakultätsrat der Fakultät I: 17.11.2009
Verkündungsblatt Nr. 1/2010 vom 3.2.2010

1. Änderung

Beschluss Fakultätsrat der Fakultät I: 21.09.2009
Genehmigung Präsidium vom 13.12.2010
Verkündungsblatt Nr. 9/2010 vom 22.12.2010

2. Änderung

Beschluss Fakultätsrat der Fakultät I: 22.11.2011
Genehmigung Präsidium vom 9.1.2012
Verkündungsblatt Nr. 1/2012 vom 17.1.2012

3. Änderung

Beschluss Fakultätsrat der Fakultät I: 10.11.2015
Genehmigung Präsidium vom 25.04.2016
Verkündungsblatt Nr. 05/2016 vom 18.05.2016

Anlage B1: 1. Studienabschnitt Studiengang Mechatronik (MEC)

Die Prüfungsart, Lernergebnisse und Voraussetzungen sind im Modulhandbuch angegeben

Modul	Kürzel	Sem	Cr	Gewichtung für Endnote	Teilmodul	Kürzel	Cr	SWS	Gewichtung für Modul
Mathematik 1	MEC-101	1	5	0	Mathematik 1	EIT-101-01	5	4	1
Physik 1	MEC-104	1	5	0	Physik 1	EIT-104-01	5	4	1
Gleichstromtechnik	MEC-107	1	5	0	Gleichstromtechnik	EIT-107-01	5	4	1
Technische Mechanik 1	MEC-110	1	5	0	Statik	MAB-103-01	4	4	1
					Übung Statik	MAB-103-02	1	2	0
Grundlagen der Informatik	MEC-113	1	5	0	Grundlagen der Informatik	EIT-113-01	5	4	1
Konstruktion 1	MEC-116	1	5	0	Konstruktionsgrundlagen	MAB-105-01	2,5	1	1
					CAD1	MAB-110-02	2,5	1	1
Mathematik 2	MEC-102	2	5	0	Mathematik 2	EIT-102-01	5	4	1
Physik 2	MEC-105	2	5	0	Physik 2	EIT-105-01	5	4	1
Wechselstromtechnik	MEC-108	2	5	0	Wechselstromtechnik	EIT-108-01	5	4	1
Konstruktion 2	MEC-111	2	5	0	Maschinenelemente 1	MAB-110-01	5	4	1
Programmiersprache C	MEC-114	2	5	0	Programmiersprache C	EIT-110-01	5	4	1
Werkstoffe und Halbleiter	MEC-117	2	5	0	Werkstoffe und Halbleiter	EIT-117-01	5	4	1
Mathematik 3	MEC-103	3	5	0	Mathematik 3	EIT-103-01	5	4	1
Messtechnische Grundlagen	MEC-106	3	5	0	Grundlagen Messtechnik	EIT-111-01	2,5	2	2
					Labor Messtechnik	MEC-106-01	1,25	1	1
					Labor Grundlagen der Elektrotechnik	MEC-106-02	1,25	1	1
Grundlagen der Feldtheorie	MEC-109	3	5	0	Grundlagen der Feldtheorie	EIT-109-01	5	4	1
Lineare Systeme	MEC-112	3	5	0	Lineare Systeme	EIT-112-01	5	4	1
Digitaltechnik und Mikroprozessortechnik	MEC-115	3	5	0	Digitaltechnik und Mikroprozessortechnik	EIT-114-01	5	4	1
Bauelemente und analoge Schaltungstechnik	MEC-118	3	5	0	Bauelemente und analoge Schaltungstechnik	EIT-118-01	5	4	1

Summe Credits 90

Anlage B2: 2. Studienabschnitt Studiengang Mechatronik (MEC)

Die Prüfungsart, Lernergebnisse und Voraussetzungen sind im Modulhandbuch angegeben.

Modul	Kürzel	Sem	Cr	Gewichtung für Endnote	Teilmodul	Kürzel	Cr	SWS	Gewichtung für Modul
Simulation und mechatronische Produkte	MEC-201	4	5	1	Simulation	EIT-245-01	2,5	2	1
					Mechatronische Produkte	MTD-234-03	2,5	2	1
Antriebstechnik in der Automatisierungstechnik	MEC-202	4	5	1	Antriebstechnik	EIT-235-01	2,5	2	1
					Leistungselektronik für elektrische Antriebe	MEC-202-02	2,5	2	1
Technische Mechanik 2	MEC-206	4	5	1	Kinematik	MAB-201-01	4	2	1
					Übung Kinematik	MAB-201-02	1	1	0
Projektmanagement und Präsentationstechnik	MEC-204	4	5	1	Projektmanagement	EIT-116-01	2,5	2	1
					Präsentationstechnik	EIT-116-02	2,5	2	1
Grundlagen der Regelungstechnik	MEC-205	4	5	1	Grundlagen der Regelungstechnik	EIT-201-01	5	4	1
Sensor- und Steuerungstechnik	MEC-203	4	5	1	Steuerungstechnik Vorlesung	EIT-232-01	2,5	2	1
					Sensorik	MEC-203-01	2,5	2	1
Mechatronische Anwendungen und Labor Mechatronik	MEC-217	5	5	1	Mechatronische Anwendungen	MEC-207-02	2,5	2	1
					Labor Mechatronik	MEC-208-01	2,5	2	1
Modellbildung technischer Systeme und Labor Simulation	MEC-218	5	5	1	Modellbildung technischer Systeme	MTD-233-01	2,5	2	1
					Labor Simulation	EIT-245-02	2,5	2	1
Robotertechnik	MEC-209	5	5	1	Robotertechnik	MEC-209-01	2,5	2	1
					Labor Antriebe	MEC-209-02	2,5	2	1
Diskrete Regelungssysteme	MEC-211	5	5	1	Diskrete Systeme	MEC-211-01	2,5	2	1
					Labor Regelungstechnik	MEC-211-02	2,5	2	1
Betriebswirtschaftslehre	MEC-212	5	5	1	Betriebswirtschaftslehre	EIT-203-01	5	4	1
Schnittstellen und integrierte Automation	MEC-210	5	5	1	Prozessinterfaces	EIT-234-01	2,5	2	1
					Integrierte Automation	EIT-234-02	2,5	2	1

Projekt	MEC-250	6	5	1	Projekt	EIT-204-01	2,5	0	1
					Projekt	EIT-204-02	2,5	0	1
Maschinenbau	MEC-213	6	5	1	Studierende wählen 5 CP aus dem Katalog Maschinenbau				
Katalog Maschinenbau					Sicherheitstechnik	KTD-252-02	2,5	1	1
					Finite-Elemente-Methode 1	MAB-203-01	2,5	2	1
					Förder- und Handhabungstechnik	MAB-204-01	2,5	2	1
					Bewegungstechnik 1	MAB-207-01	2,5	2	1
					Maschinendynamik 1	MAB-207-02	2,5	2	1
					Fahrzeugsicherheit	MED-314-01	2,5	2	1
Mechatronik 1	MEC-214	6	5	1	Studierende wählen 5 CP aus dem Katalog Mechatronik				
Mechatronik 2	MEC-215	6	5	1	Studierende wählen 5 CP aus dem Katalog Mechatronik				
Mechatronik 3	MEC-216	6	5	1	Studierende wählen 5 CP aus dem Katalog Mechatronik				
Katalog Mechatronik					Antriebssimulation	EIT-215-01	2,5	2	1
					Echtzeitsysteme	EIT-231-01	5	4	2
					Labor Steuerungstechnik	EIT-236-01	2,5	2	1
					Labor Robotertechnik	EIT-236-02	2,5	2	1
					Servoantriebssysteme	EIT-265-05	2,5	2	1
					MATLAB/Simulink	EIT-274-02	2,5	2	1
					Fahrzeugmotormanagement	MEC-245-01	2,5	2	1
					Labor Sensorik	MEC-245-02	2,5	2	1
					Labor Mikroprozessorsysteme	EIT-283-06	2,5	2	1
					Elektrische Energiespeichersysteme	EIT-269-05	2,5	2	1

Schlüsselkompetenzen	MEC-245	6	5	1					
Katalog Schlüsselkompetenzen *ZSQ: Außer Präsentationstechniken, Projektmanagement, Study Camp, Berufsorientierung und - vorbereitung, weitere Sprachkurse					Recht	EIT-205-01	2,5	2	1
					Vertriebsfragen für IngenieurInnen	EWI-202-02	2,5	2	1
					Unternehmensgründung (Anwendung)	EWI-201-02	2,5	2	1
					Arbeitstechnik	EIT-205-02	2,5	2	1
					Qualitätsmanagement	EWI-202-01	2,5	2	1
					Business English	EIT-205-03	2,5	2	1
					Patentrecht	EIT-205-05	2,5	2	1
					CE-Konformität	EIT-205-08	2,5	2	1
					International Engineering Sciences	EIT-205-10	2,5	2	1
					Produktentstehungsprozess	EIT-205-09	2,5	2	1
					Energiewirtschaft	EIT-269-01	2,5	2	1
					Strategic Sales in Theory and Practice	EIT-205-07	2,5	2	1
					Effective Negotiation	EIT-205-06	2,5	2	1
					Sprachkurs ZSW-Language Center	EIT-205-10	2,5	2	1
Veranstaltung(en) des ZSQ *	EIT-205-11-xx	2,5-5		1-2					
Anwendungsemester (Praxisphase, Bachelorarbeit mit Kolloquium)	MEC-280	7	30	6	Praxisphase	EIT-206-01	15	0	0
					Bachelorarbeit	EIT-206-02	12	0	1
					Kolloquium	EIT-206-03	3	0	0

Summe Credits 120

Anlage B2-plus: 2. Studienabschnitt Studiengang Mechatronik Internationale MEC-plus

Die Prüfungsart, Lernergebnisse und Voraussetzungen sind im Modulhandbuch angegeben.

Modul	Kürzel	Sem	Cr	Gewichtung für Endnote	Teilmodul	Kürzel	Cr	SWS	Gewichtung für Modul
Simulation und mechatronische Produkte	MEC-201	4	5	1	Simulation	EIT-245-01	2,5	2	1
					Mechatronische Produkte	MTD-234-03	2,5	2	1
Antriebstechnik in der Automatisierungstechnik	MEC-202	4	5	1	Antriebstechnik	EIT-235-01	2,5	2	1
					Leistungselektronik für elektrische Antriebe	MEC-202-02	2,5	2	1
Technische Mechanik 2	MEC-206	4	5	1	Kinematik	MAB-201-01	4	2	1
					Übung Kinematik	MAB-201-02	1	1	0
Grundlagen der Regelungstechnik	MEC-205	4	5	1	Grundlagen der Regelungstechnik	EIT-201-01	5	4	1
Sensor- und Steuerungstechnik	MEC-203	4	5	1	Steuerungstechnik Vorlesung	EIT-232-01	2,5	2	1
					Sensorik	MEC-203-01	2,5	2	1
Sprachen 1	INT-200	4	5	0	Englisch A	INT-200-01	2,5	2	1
					Landessprache Zielland A	INT-200-02	2,5	2	1
Sprachen 2	INT-201	5	5	0	Englisch B	INT-201-01	2,5	2	1
					Landessprache Zielland B	INT-201-02	2,5	2	1
Mechatronische Anwendungen und Labor Mechatronik	MEC-217	5	5	1	Mechatronische Anwendungen	MEC-207-02	2,5	2	1
					Labor Mechatronik	MEC-208-01	2,5	2	1
Modellbildung technischer Systeme und Labor Simulation	MEC-218	5	5	1	Modellbildung technischer Systeme	MTD-233-01	2,5	2	1
					Labor Simulation	EIT-245-02	2,5	2	1
Robotertechnik	MEC-209	5	5	1	Robotertechnik	MEC-209-01	2,5	2	1
					Labor Antriebe	MEC-209-02	2,5	2	1
Diskrete Regelungssysteme	MEC-211	5	5	1	Diskrete Systeme	MEC-211-01	2,5	2	1
					Labor Regelungstechnik	MEC-211-02	2,5	2	1
Schnittstellen und integrierte Automation	MEC-210	5	5	1	Prozessinterfaces	EIT-234-01	2,5	2	1
					Integrierte Automation	EIT-234-02	2,5	2	1

Projektmanagement und Präsentationstechnik	MEC-204	6	5	1	Projektmanagement	EIT-116-01	2,5	2	1
					Präsentationstechnik	EIT-116-02	2,5	2	1
Betriebswirtschaftslehre	MEC-212	6	5	1	Betriebswirtschaftslehre	EIT-203-01	5	4	1
Sprachen 3	INT-202	6	5	0	Englisch C	INT-202-01	2,5	2	1
					Landessprache Zielland C	INT-202-02	2,5	2	1
Interkulturelle Kompetenz	INT-203	6	5	1	Ambassador Destination 1	INT-203-01	2,5	2	1
					Ambassador Destination 2	INT-203-02	2,5	2	1
Maschinenbau	MEC-213	6	5	1					
Katalog Maschinenbau					Sicherheitstechnik	KTD-252-02	2,5	1	1
					Finite-Elemente-Methode 1	MAB-203-01	2,5	2	1
					Förder- und Handhabungstechnik	MAB-204-01	2,5	2	1
					Bewegungstechnik 1	MAB-207-01	2,5	2	1
					Maschinendynamik 1	MAB-207-02	2,5	2	1
					Fahrzeugsicherheit	MED-314-01	2,5	2	1
Mechatronik 1	MEC-214	6	5	1					
Katalog Mechatronik					Antriebssimulation	EIT-215-01	2,5	2	1
					Echtzeitsysteme	EIT-231-01	5	4	2
					Labor Steuerungstechnik	EIT-236-01	2,5	2	1
					Labor Robotertechnik	EIT-236-02	2,5	2	1
					Servoantriebssysteme	EIT-265-05	2,5	2	1
					MATLAB/Simulink	EIT-274-02	2,5	2	1
					Fahrzeugmotormanagement	MEC-245-01	2,5	2	1
					Labor Sensorik	MEC-245-02	2,5	2	1
					Labor Mikroprozessorsysteme	EIT-283-06	2,5	2	1
Elektrische Energiespeichersysteme	EIT-269-05	2,5	2	1					

Summe Credits 90

Im Ausland zu erbringende Leistungen

Modul	Kürzel	Sem	Cr	Gewichtung für Endnote	Teilmodul	Kürzel	Cr	SWS	Gewichtung für Modul
Technisches Wahlpflichtmodul im Ausland	INT-207	7	5	1	Technisches Wahlpflichtfach im Ausland	INT-207-01	2,5		1
					Technisches Wahlpflichtfach im Ausland	INT-207-02	2,5		1
Technisches Wahlpflichtmodul im Ausland	INT-208	7	5	1	Technisches Wahlpflichtfach im Ausland	INT-208-01	2,5		1
					Technisches Wahlpflichtfach im Ausland	INT-208-02	2,5		1
Projekt	MEC-250	7	5	1	Projekt (an HsH oder im Ausland)	INT-204-01	2,5		1
					Projekt (an HsH oder im Ausland)	INT-204-02	2,5		1
Wahlpflichtmodul im Ausland	INT-206	7	15	0	Wahlpflichtfächer entsprechend dem Auslandsangebot	INT-206-01	15		1
Anwendungsemester im Ausland (Praxisphase, Bachelorabschluss-arbeit und Kolloquium)	INT-280	8	30	6	Praxisphase	INT-280-01	15	0	0
					Bachelorarbeit	INT-280-02	12	0	1
					Kolloquium	INT-280-03	3	0	0

Summe Credits 60

Stipendienordnung der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover

§ 1

Allgemeines

Die Fakultät III – Medien, Information und Design – entscheidet nach Maßgabe der „Rahmenordnung der Hochschule Hannover zur Vergabe von Stipendien (Stipendienordnung)“ vom 30.10.2012 sowie den nachfolgenden Bestimmungen über die Vergabe von Stipendien an Studierende der Fakultät.

§ 2

Höhe und Dauer der Stipendien

- (1) Die Höhe der Stipendien beträgt in der Regel 1.000,- Euro für zwei Semester, der Gewährungszeitrahmen ist in der Regel auf die Regelstudienzeit begrenzt.
- (2) Wiederholte Anträge sind möglich.
- (3) Gefördert werden jährlich pro angefangene 20 Studierende eines Jahrgangs eine Person (Bis 20 ein Stipendium, bis 40 zwei Stipendien, bis 60 drei Stipendien usw.).

§ 3

Vergabeverfahren

- (1) Die Stipendien werden nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Rahmenordnung der HS Hannover zur Vergabe von Stipendien (Stipendienordnung) ausgeschrieben.
- (2) Anträge sind in elektronischer oder schriftlicher Form einzureichen.
- (3) Der Antrag ist bis zum 15. Dezember für das darauffolgende Sommersemester und bis zum 15. Mai für das darauffolgende Wintersemester bei der Studienkommission einzureichen.
- (4) Der Antrag ist unter Zugrundelegung der Vergabekriterien nach § 4 zu begründen. Soweit er bei Studierenden in der Regelstudienzeit nicht ausschließlich mit der erzielten Durchschnittsnote begründet wird, ist ihm ein Gutachten einer/eines hauptamtlich Lehrenden der Fakultät beizufügen (§ 4 Ziffer 5 Fallgruppe 2).
- (5) Die eingereichten Anträge werden dem Dekanat vorgelegt. Es prüft die Anträge anhand

der Vergabekriterien und unterbreitet der Studienkommission eine Beschlussvorlage, in der die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt worden sind.

- (6) Die Studienkommission prüft diese Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung, entscheidet sich ggfs. für eine Vergabeauswahl und leitet die entsprechende Liste als Beschlussvorlage an den Fakultätsrat weiter.
- (7) Der Fakultätsrat entscheidet im Januar bzw. Juni eines Jahres bzw. der letzten Sitzung im Semester über die Vergabe. Das Dekanat informiert die designierten Stipendiatinnen und Stipendiaten. Die Urkunde wird öffentlich überreicht.

§ 4

Vergabekriterien

- (1) Vergeben werden die Stipendien bei den Bachelorstudiengängen der Abteilung DM ab dem 2. Semester.
- (2) Die Stipendien bei den konsekutiven Master-Studiengängen der Abt. DM werden im 1. Semester (für das 1. und 2. Semester) vergeben.
- (3) Vergeben werden die Stipendien bei den Bachelor-Studiengängen der Abt. IK im 2. Semester (für das 2. und 3. Semester) und im 5. Semester (für das 5. und 6. Semester).
- (4) Die Stipendien bei den konsekutiven Master-Studiengängen der Abt. IK werden im 2. Semester (für das 2. und 3. Semester) vergeben.
- (5) Die Stipendien werden nach (1) Leistung (berechnet nach dem Notendurchschnitt) einerseits und nach (2a) besonderem hochschulpolitischem, (2b) gesellschaftlichem oder (2c) sozialem Engagement andererseits vergeben. Ein besonderes hochschulpolitisches Engagement liegt in der Regel bei einer mindestens zwei Semester dauernden aktiven Mitarbeit in der Selbstverwaltung, insbesondere in einem Organ oder sonstigem Gremium der Studierendenschaft oder der Hochschule oder besonderem berufspropädeutischem Engagement innerhalb der Hochschule vor. Ein besonderes gesellschaftliches Engagement wird in der Regel durch eine sachlich und zeitlich erhebliche gegenwärtige ehrenamtliche Tätigkeit in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, kulturellen oder der Bildung dienenden Einrichtungen, Organisationen und Initiativen innerhalb und außerhalb der Hochschule angezeigt. Ein besonderes soziales Engagement zeigt sich in der Regel in einem überdurchschnittlichen gegenwärtigen ehrenamtlichen Einsatz für unterstützungsbedürftige Personen innerhalb oder außerhalb der Hochschule, der über das von Studierenden an der Fakultät zu erwartende Maß hinausgeht.

§ 5**Verfügbarkeit der Mittel**

Stehen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung, kann das Dekanat die Ausschreibung aussetzen oder davon absehen.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Änderung der Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Hannover in Kraft. Sie findet erstmals auf die Vergabe der Stipendien für das Sommersemester 2016 Anwendung.

1. Änderung

Beschluss Fakultätsrat: 08.03.2016

Genehmigung Präsidium: 25.04.2016

Verkündungsblatt Nr. 05/2016 vom 18.05.2016